

Besondere Bedingung Nr. 1446

Staffel zur Berechnung der Entschädigung für Röntgenröhren und Ventile, Bildverstärkerröhren Vakuumröhren und Bildröhren in Diagnostik-, Therapie und Materialprüfungseinrichtungen

Die genannten Aufnahmezahlen, Scans, Betriebsstunden und Benutzungsdauer werden vom Zeitpunkt der ersten Inbetriebnahme an gerechnet und zwar einschließlich einer Benutzung durch Vorbesitzer.

Die genannten Benutzungsdauern basieren auf Einschicht-Betrieb. Zweischicht- oder Dreischicht-Betrieb wird durch Multiplikation der entsprechenden monatlichen Benutzungsdauer mit dem Faktor 2,0 bzw. 3,0 berücksichtigt, bevor die Entschädigungsstaffel anzuwenden ist (gilt nicht für G. und H.).

A. Röntgenröhren für Diagnostik, die in konventionellen Röntgenanlagen eingesetzt werden (Horizontal- und Vertikalfeststative); Bildaufnahme- und Bildwiedergaberöhren

Mit Aufnahmezähler	Ohne Aufnahmezähler	Entschädigung
Aufnahmen bis	Benutzungsdauer bis	
10.000	6 Monate	95%
11.000	7 Monate	85%
12.500	8 Monate	75%
14.000	9 Monate	65%
16.000	10 Monate	55%
17.500	12 Monate	50%
19.000	15 Monate	45%
20.500	17 Monate	40%
22.500	20 Monate	35%
25.000	23 Monate	30%
27.000	26 Monate	25%
30.000	29 Monate	20%
32.500	33 Monate	15%
36.000	36 Monate	10%

B. Röntgenröhren für Diagnostik, die in Röntgenanlagen mit Fernbedienung oder Schichtaufnahmestativen verwendet werden (für Computertomographie-Anlagen siehe F.)

Mit Aufnahmezähler	Ohne Aufnahmezähler	Entschädigung
Aufnahmen bis	Benutzungsdauer bis	
12.000	9 Monate	95%
13.700	10 Monate	85%
15.700	11 Monate	75%
17.900	12 Monate	65%
20.500	13 Monate	55%
23.400	14 Monate	45%
26.800	16 Monate	35%
30.600	18 Monate	25%
35.000	20 Monate	15%

C. Röntgenröhren und Röntgenanlagen für die Angiographie

Mit Aufnahmezähler	Ohne Aufnahmezähler	Entschädigung
Aufnahmen bis	Benutzungsdauer bis	
12.000	6 Monate	95%
13.700	7 Monate	90%
15.700	8 Monate	80%
17.900	9 Monate	70%
20.500	10 Monate	60%
23.400	11 Monate	50%
26.800	12 Monate	40%

30.600	14 Monate	30%
35.000	16 Monate	20%
40.000	18 Monate	10%

D. Bildverstärkerröhren; Röhren zur Glättung, Regelung und Gleichrichtung

Benutzungsdauer bis	Entschädigung
12 Monate	95%
16 Monate	90%
20 Monate	80%
24 Monate	70%
30 Monate	60%
36 Monate	50%
42 Monate	40%
48 Monate	30%
54 Monate	20%
60 Monate	10%

E. Röntgenröhren in Therapie-Röntgenanlagen

Betriebsstunden bis	Entschädigung
400 Stunden	95%
500 Stunden	90%
600 Stunden	80%
700 Stunden	70%
800 Stunden	60%
850 Stunden	50%
900 Stunden	40%
1000 Stunden	30%
1200 Stunden	20%
1300 Stunden	10%

F. Röntgenröhren in Computertomographie-Anlagen

Mit verplombten Scan-Zähler	Mit verplombten Betriebsstunden-Zähler	Entschädigung
Scans bis zu *)	Betriebsstunden bis zu *)	
0,63	0,50	95%
0,68	0,58	90%
0,74	0,67	80%
0,80	0,75	70%
0,87	0,83	60%
0,93	0,92	50%
1,00	1,00	40%
1,08	1,08	30%
1,17	1,17	20%
1,25	1,25	10%

*) Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation der entsprechenden Faktoren der Tabelle mit der Anzahl der Scans oder Betriebsstunden, die der Lieferant oder Hersteller im Rahmen seiner Garantie einräumt.

G. Röntgen- und Ventilröhren für Grobstrukturuntersuchung (Materialuntersuchung)

Betriebsstunden bis	Benutzungsdauer längstens jedoch bis	Entschädigung
300	6 Monate	95%
380	8 Monate	90%
460	10 Monate	80%
540	12 Monate	70%
620	14 Monate	60%
700	16 Monate	50%

780	18 Monate	40%
860	20 Monate	30%
940	22 Monate	20%
1020	24 Monate	10%

H. Röntgen- und Ventilröhren für Feinstrukturuntersuchung (Materialuntersuchung)

Betriebsstunden bis	Benutzungsdauer längstens jedoch bis	Entschädigung
1200	6 Monate	95%
1600	8 Monate	90%
2000	10 Monate	80%
2400	12 Monate	70%
2800	14 Monate	60%
3200	16 Monate	50%
3600	18 Monate	40%
4000	20 Monate	30%
4400	22 Monate	20%
4800	24 Monate	10%

Genehmigt mit Bescheid des BMF v. 11.3.1985, GZ.90 1404/1-V/6/85.